

# Impfpflicht für Lehrer

**Beitrag von „Humblebee“ vom 16. Mai 2021 12:19**

## Zitat von yestoerty

In NRW gilt die Regelung: wenn weniger als 50% der Schüler\*innen unter 18 sind muss die Impfung nachgewiesen werden. Daher mussten wir am BK unsere Impfung nachweisen. Bei uns ist die Mehrheit Minderjährig, oder es ist zumindest sehr an der Kippe.

Aber ohne Impfpass hätte ich einfach den Titer bestimmen lassen und das somit belegt. Billiger als 2 Impfungen.

Das finde ich nun wieder sehr merkwürdig, dass in NRW die BKs dies nachweisen müssen und in NDS nicht (es steht ja definitiv in dem Schreiben, das ich gestern verlinkt hatte, drin, dass diese Impfpflicht für nds. BBSn nicht gilt, und wurde auch meiner SL von der Landesschulbehörde so mitgeteilt)! Vor allem kann sich die Zahl der minderjährigen und volljährigen SuS doch von Schuljahr zu Schuljahr ändern.

Tja, auch hier greift wohl wieder das Landesrecht!

## Zitat von yestoerty

Finde es bei uns insofern auch sinnig, da unsere oftmals minderjährig sind und wir bei der Ausbildung der Erzieher\*innen auch Praktikumsbesuche in Einrichtungen mit Minderjährigen absolvieren.

Da gebe ich dir recht, in dem Fall ist es wirklich sinnvoll.